

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN „SCHNEESPORTVERMIETUNG“

1. Vertragsgegenstand

Der Vermieter stellt dem Mieter für die vereinbarte Zeitdauer den Mietgegenstand gemäß beiliegendem Beleg mietweise zur Verfügung.

2. Eigentum am Material

Das vermietete Material bleibt Eigentum des Vermieters.

3. Frühzeitige Rückgabe des Mietgegenstandes

Ist der Mieter gezwungen den Mietgegenstand frühzeitig zu retournieren, hat er keinen Anspruch auf eine Rückvergütung des Mietbetrages oder eines Teiles davon.

4. Rückgabe des Mietgegenstandes

Der Mietgegenstand muss dem Vermieter an der gemäß Beleg angegebenden Filiale während den Ladenöffnungszeiten retourniert werden.

5. Verspätete Rückgabe des Mietgegenstandes

Sollte der Mietgegenstand bis zum Ablauf der vereinbarten Mietdauer nicht zurückgebracht werden, wird dem Mieter die zusätzliche Mietdauer gemäss Tarif in Rechnung gestellt. Allfällige Mahnspesen werden ebenfalls in Rechnung gestellt. Zusätzlich haftet der Mieter für jeglichen dem Vermieter entstanden Schaden. Bei Saisonmieten muss der Mietgegenstand spätestens bis 30.04.18 zurückgegeben werden. Für später retournierte Mietgegenstände wird eine Pauschalgebühr von CHF 50.- pro Auftrag erhoben. Ist der Mietgegenstand bis 30.06.18 nicht retourniert, werden dem Mieter neben der Pauschalgebühr von CHF 50.- sämtliche Mietgegenstände zum aktuellen Wert in Rechnung gestellt.

6. Sorgfaltspflicht / Barcode

Der Mieter hat den gemieteten Mietgegenstand sorgfältig zu behandeln.
Der Mieter hat jeden während der Mietdauer an dem Mietgegenstand eingetretenen Schaden vollständig zu ersetzen. Der Barcode darf in keinem Fall entfernt werden. Bei fehlendem Barcode wird eine Gebühr von CHF 10.- pro Barcode belastet.

7. Ski-Diebstahl

Die Prämie ist im Mietpreis enthalten.

8. Haftungsausschluss

Der Vermieter haftet in keiner Weise für während der Mietdauer eingetretene Schäden an Sachen oder Personen.

9. Verhalten bei Diebstahl oder Beschädigung

Bei einem Diebstahl oder einer Beschädigung durch Dritte ist der Vermieter sofort zu benachrichtigen. Bei Diebstahl ist in jedem Fall die Polizei für die Tatbestandsaufnahme beizuziehen.

10. Nutzungsberechtigter

Der gemietete Mietgegenstand darf nur vom Mieter benutzt werden.
Die Untermiete ist untersagt.

11. Zustand des Materials bei der Rückgabe

Der Mietgegenstand hat sich bei der Rückgabe in ordnungsgemäßem Zustand zu befinden. Ist das Ski-Material/ Zubehör bei der Rückgabe verschmutzt, kann der Vermieter einen Unkostenbeitrag für die Reinigung erheben.

12. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Der Vertrag unterliegt Schweizer Recht
Gerichtsstand ist Ort der Vermietung.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, die AGBs gelesen und akzeptiert zu haben.

Ort, Datum

Unterschrift Kunde